



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Olaf Meister (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umtrageeinrichtungen an der Saale (Sachsen-Anhalt)

Kleine Anfrage - KA 7/4341

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Im Zuge der Informationsgespräche in den Jahren 2017 und 2018 zu den Schleusenöffnungszeiten an der Saale, im Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Magdeburg, wurde auch in Aussicht gestellt, dass bis 2020 Umtrageeinrichtungen für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge an den Saaleschleusen gebaut werden.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

1. Welche Saaleschleusen auf dem Gebiet Sachsens-Anhalts haben Umtrageeinrichtungen für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge und welche nicht? Bitte auflisten.

Alle fünf im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt befindlichen Saaleschleusen haben Umtrageeinrichtungen für muskelbetriebene Wasserfahrzeuge. Es handelt sich dabei um nachfolgende Anlagen:

- Öblitzschleuse,
- Brückenmühlenschleuse,
- Beuditzschleuse,
- Herrenmühlenschleuse und
- Schleuse Bad Dürrenberg.

Hinsichtlich der Schleusen auf dem Gebiet der Bundeswasserstraße Saale wird auf die Zuständigkeit des Bundes verwiesen (siehe hierzu Antwort zu Fragen 2 und 3).

2. Im Jahr 2019 sollten die Schleusen Rischmühle, Meuchau und Planena sowie 2020 die Schleusen Böllberg, Halle Stadt, Gimritz und Trotha mit Umtrageeinrichtungen versehen werden. Konnten alle Maßnahmen planmäßig abgeschlossen werden?

3. Wenn nicht, wie ist die weitere Umsetzung geplant?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die aufgelisteten Schleusen befinden sich im Abschnitt der Bundeswasserstraße Saale (Saalemündung bis Flusskilometer 124,2). Die Zuständigkeit liegt somit allein auf Seiten des Bundes.